

SCHUTZKONZEPT WALTER BENJAMIN KOLLEG

Version 2 | 29.06.2020 | *Änderungen zu Version 1 kursiv (zentral: neu Abstand 1.5 m statt bislang 2 m)*

basierend auf: - Muster-Schutzkonzept seco vom 29.05.2020, gültig ab 06.06.2020 (aktuell nicht mehr zwingend)
- COVID-19 Grundprinzipien für den Präsenzunterricht SBFI und BAG vom 08.06.2020
- Allgemeines Schutzkonzept der UniBe
- Schutzkonzept Gebäudebetrieb UniBe vom 26.06.2020

Inkrafttreten: 29.06.2020

EINLEITUNG

Mit den Lockerungen der Auflagen des Bundesrates bezüglich COVID-19 plant die Universität die Einschränkungen schrittweise zurückzunehmen. Voraussetzung dafür ist das vorliegende Schutzkonzept, für das die Präsidentin des Kollegs, Karénina Kollmar-Paulenz, zuständig ist. Die Umsetzung und Aktualisierung des Konzepts wird durch die Kontaktperson Arbeitssicherheit (Gabriel Rosenberg, Ariane Lorke Stv.) geprüft. Abweichungen werden der Präsidentin mitgeteilt und entsprechende Schutzmassnahmen beantragt.

Es gelten weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln. Wir können deshalb nur eine beschränkte Anzahl Plätze anbieten. Bitte bleiben Sie bitte zu Hause, wenn Sie krank sind oder sich krank fühlen.

Die Regelungen gelten bis *auf Widerruf*.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen, die den Forschungspool nutzen, reinigen sich regelmässig die Hände. Grundsätzlich bei Betreten des Kolleg durch gründliches Händewaschen mit Seife oder mithilfe von Desinfektionsmittel. Eine Kombination ist nicht empfohlen. Auch bei Nutzung gemeinsam verwendeter Gegenstände (Türen, Kopierer, Mikrowellen, Wasserkocher, Kaffeemaschine etc.) sollen die Hände gereinigt werden.

Flyer und Zeitschriften werden nicht aufgelegt.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander. Verantwortlich für die Befolgung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG und des vorliegenden Schutzkonzeptes sind die Nutzenden.

Forschungspool für Doktorierende, Junior Fellows und Assoziierte Forschende

Im Forschungspool (211 m²) dürfen sich gleichzeitig max. 30 Personen aufhalten. Arbeiten Sie daher bitte weiterhin, wann immer möglich, von zu Hause aus.

Der Zutritt ist zunächst nur Inhaberinnen und Inhabern von Arbeitsplätzen (also Doktorierenden der GSAH, Junior Fellows des IFN oder assoziierten Forschenden) sowie Mitarbeitenden des Kollegs gestattet.

Küche, Sitzungszimmer, Kopierraum und WC

In der Küche (27 m²) und im Sitzungszimmer dürfen sich max. 5 Personen gleichzeitig aufhalten, sofern sie 1.5 m Distanz wahren können.

Geschirr und Besteck nicht mit anderen Personen teilen. Benutztes Geschirr ist in der Spülmaschine zu reinigen oder mit heissem Wasser und Spülmittel gründlich abzuwaschen.

Im Kopierraum (15 m²) und im WC-Bereich darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten.

Büros

Im Sekretariat (34 m²) dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Gespräche sind mit 1.5 m Abstand oder, wo dieser nicht eingehalten werden kann, mittels der Trennwände zu führen. Idealerweise werden Gespräche ins Sitzungszimmer verlegt und nötigenfalls eine Trennwand benutzt.

In den Büros von Mike Toggweiler und Ariane Lorke dürfen sich nur jeweils zwei Personen aufhalten.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Diese Arbeiten sind auf ein Minimum zu reduzieren und wenn möglich zu vermeiden. Bei unvermeidbaren Arbeiten sind Hygienemasken zu tragen.

Um Personenkontakte von weniger als 1.5 m und länger als 15 Minuten im Fall einer Infektion mit Sars-CoV-2 nachvollziehen zu können, ist jede Person verpflichtet, ein persönliches und täglich nachgeführtes Logbuch ([digital](#) oder per [Formular](#)) zu führen. Das Logbuch ist 4 Wochen aufzubewahren.

3. REINIGUNG

Lüften

Die Lüftung von Küche, Kopierraum und Sitzungszimmer wurde vom Hausdienst Unitobler geprüft und an die aktuelle Situation angepasst. Die Luftzufuhr erfolgt pro Stockwerk direkt von Aussen.

In den Büros und im Forschungspool wird täglich mindestens viermal für ca. 10 Minuten gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

In der allgemeinen Unterhaltsreinigung ist keine spezielle Desinfektion erforderlich; eine Wischreinigung ist ausreichend.

Oberflächen mit gemischter Nutzung (WCs/Lavabos, Tische, hochfrequentierte Tür-/Fenstergriffe und Bedienelemente an Druckern, Touchpanels, Lichtschalter, Kaffeemaschinen etc.) werden fokussiert und während der ordentlichen Reinigung oder auf Zusatz-Touren gereinigt.

Gemeinsam genutzte Arbeitsplätze sind zu vermeiden. Wenn sie nicht vermeidbar sind, müssen Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone etc. mit Desinfektionstüchern gereinigt werden.

Geschirr und Besteck nicht mit anderen Personen teilen. Benutztes Geschirr ist in der Spülmaschine zu reinigen oder mit heissem Wasser und Spülmittel gründlich abzuwaschen.

Arbeitsplatz-Desinfektion nach bestätigter COVID-19-Erkrankung: Das Kolleg beauftragt den Hausdienst mit der Arbeitsplatz-Desinfektion mit Angabe von Adresse, Raum, Arbeitsplatz.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Personen über 65 Jahre oder mit einer schweren Vorerkrankung dürfen das Kolleg vorerst nicht nutzen. Betroffene Mitarbeitende arbeiten weiterhin im Home Office.

5. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Vgl. behördliche und universitäre Vorgaben

Erkrankungen an COVID-19 sind unverzüglich der KOPAS (Gabriel Rosenberg, Ariane Lorke Stv.) und der Präsidentin Karénina Kollmar-Paulenz zu melden.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

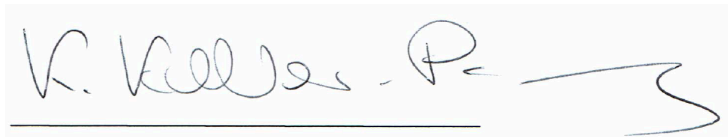
Vgl. behördliche und universitäre Vorgaben

Personen mit Krankheitssymptomen sind nach Hause zu schicken; ihnen ist nach Möglichkeit eine Hygienemaske auszuhändigen. Je nach Zugänglichkeit können Hygienemasken *auch* im Sanitätszimmer oder beim Hausdienst bezogen werden.

7. INFORMATION

Verantwortlich für die Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über Vorgaben und Massnahmen sind die KOPAS und die Präsidentin.

29.06.2020



Karénina Kollmar-Paulenz
Präsidentin Walter Benjamin Kolleg